



ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung**
 - Allgemeine Wohngebiete
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - Offene Bauweise
 - Offene Bauweise, jedoch nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - abweichende Bauweise
 - Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise

(Beschreibung siehe Textteil)
- Verkehrsräume**
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Mischverkehrsfläche
 - Gehwegfläche
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Fußwege
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Parkplätze
 - Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
 - Feldwegfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Flächen für die Regenrückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser - Regenrückhaltung
 - Elektrizität
 - Abwasser
 - Abfall
- Hauptversorgungsleitungen**
 - unterirdisch Bestand
 - unterirdisch Planung
- Grünflächen**
 - Grünfläche öffentlich
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.**
 - Graben
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Anpflanzungen: Bäume
 - Umgrünung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (= Pflanzbindung)
 - Biotoptfläche
- Sonstige Planzeichen**
 - Umgrünung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Tiefgaragen
 - mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Bebauungspläne
 - aufzuhebende Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 - unverbindlicher Vorschlag für neue Grenzen
 - Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.N.N
 - Unterer Mass-Bezugspunkt
 - Stellung der baulichen Anlage
 - Tangentenschnittpunkt
 - Straßenachsen

Lagesystem	☒ GK (Gauss-Krüger)	☐ UTM-ETRS89
Höhensystem	☒ NN (DHN12)	☐ NHN (DHN82)
	☒ NN (DHN12)	☐ NHN (DHN126)

Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

☐ Koordinatenmäßig bekannte Grenzpunkte
 ◊ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes

	GEMEINDE	SULZBACH AN DER MURR
	GEMARKUNG	SULZBACH AN DER MURR
	FLUR	0 (SULZBACH AN DER MURR) / 6 (LAUTERN)
	KREIS	SCHWABISCH HALL

LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

"ZIEGELÄCKER III"

M 1 : 500

ANERKANNT: GEMEINDE SULZBACH AN DER MURR, DEN ...

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN STAND VOM 15.05.2018 / 26.02.2019

Beck

IK&P

LEISTUNG
 KOMPETENZ
 PARTNERSCHAFT

UK&P INGENIEURE GBR
 FRANK BIEBERT
 DIPL.-ING. DIPL.
 STEFAN KALMUS
 DIPL.-ING. (P)
 BAULEITPLANUNG
 UND STADTTECHNIK
 ABWASSERBESEITIGUNG
 UND KLARTECHNIK
 WASSERVERSORGUNG
 UND UMWELTBAU
 STRASSEN- UND
 BRÜCKENBAU
 INGENIEURVERMESSUNG
 DIE UMFASSENDE
 BETRIEBUNG UND
 BERATUNG DER
 KOMMUNEN IST EIN
 SPEZIELLES KONZEPT
 VON UNS

ULANDSTRASSE 39
 73557 MUTLANGEN
 TELEFON 07171 10447-0
 TELEFAX 07171 10447-70
 GMAIL: ingenieure.de
 WWW: ikp-ingenieure.de
 HRV-NR. 131070
 KENNUNG: 250

UK&P INGENIEURE GBR 73557 MUTLANGEN